

4. April 2018

**Vorlage Nr. 124**  
für die  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **17. April 2018**

**Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse an Volkshochschule Bremen  
und Musikschule Bremen**

**A Problem**

Der Senator für Kultur steht dem Anliegen, die wirtschaftliche Lage der Honorarkräfte zu verbessern, positiv gegenüber und ist unter Berücksichtigung der Bedingungen der Haushaltssanierung seit langem bestrebt, Verbesserungen für die Honorarkräfte an der Bremer Volkshochschule und der Musikschule Bremen zu erreichen.

Es wurden daher bereits erste Verbesserungen schrittweise umgesetzt. Bei der Bremer Volkshochschule kann eine Honorarerhöhung aus eigenerwirtschafteten Mitteln der Bremer Volkshochschule schon seit dem 01.01.2018 finanziert (215 T€) werden. Dies ist die zweite Honorarerhöhung innerhalb von zwei Jahren, die erste erfolgte zum 01.09.2016. Dies entspricht insgesamt einer schon vollzogenen Erhöhung um 4 € pro Unterrichtsstunde. Bei der Musikschule Bremen hat der Betriebsausschuss im September 2017 eine neue Honorarordnung beschlossen, die eine erste Erhöhung der Honorare um 2 € pro Unterrichtseinheit vorsieht und zum 01.10.2017 in Kraft getreten ist. Die Finanzierung wurde über das Budget der Musikschule sichergestellt.

Weitere Schritte sollen folgen. In enger Abstimmung mit den Betriebsleitungen der betroffenen Eigenbetriebe Musikschule Bremen und Bremer Volkshochschule entwickelt der Senator für Kultur unter Beachtung des Konsolidierungspfades bis 2020 mögliche Besserstellungen der Honorarkräfte für die Folgezeit ab 2020. In diese Überlegungen sind der Kursleiterrat der Bremer Volkshochschule und die Sprechergruppe der Honorarkräfte der Musikschule Bremen sowie die Betriebsausschüsse einbezogen worden und wirken an der Lösungsfindung mit.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat den im Zuge des o.g. Beratungsprozesses ebenfalls zum Thema der wirtschaftlichen Situation der Honorarkräfte eingegangenen Antrag der Fraktion der LINKEN vom 08. Juni 2017 „Beschäftigungsverhältnisse an Volkshochschule Bremen und Musikschule Bremen verbessern“ (Drucksache 19/514 S) in ihrer Sitzung am 07. November 2017 zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Kultur überwiesen.

Der Senator für Kultur berichtet der Deputation hiermit über den Stand der erreichten

Beratungsergebnisse sowie zu dem überwiesenen Antrag der Fraktion der LINKEN.

## **B Lösung**

### **1. Bremer Volkshochschule**

Das Kulturressort und der Kursleiterrat der Bremer Volkshochschule haben den Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur schrittweisen weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Honorarkräfte vereinbart. Diese Rahmenvereinbarung wird die Haushaltsslage mit der Verpflichtung Bremens, bis 2019 den Sanierungspfad einzuhalten, anerkennen. Die seit dem 01.01.2018 dennoch gezahlte Erhöhung kann aus eigenerwirtschafteten Mitteln der Bremer Volkshochschule finanziert werden.

In der Rahmenvereinbarung soll festgehalten werden, dass eine zusätzliche Erhöhung des derzeitigen Mindesthonorars von 23 € auf 25 € ab 2020 beabsichtigt ist. Wenn und soweit es der Volkshochschule aus eigenen Mitteln wirtschaftlich möglich ist, wird es gegebenenfalls schon früher eine vorgezogene Teilerhöhung geben können. Die Entscheidung darüber wird bis Ende 2018 getroffen. In den Folgejahren nach 2020 soll eine weitere schrittweise Anhebung der Honorare ermöglicht werden.

Arbeitnehmerähnliche Beschäftigte gemäß dem Tarifvertragsgesetz sollen Zulagen/Zuschüsse zu Rentenversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträgen (entsprechend der hälftigen Arbeitgeberanteile bei Arbeitnehmern) sowie ein Urlaubsentgelt entsprechend dem Bundesurlaubsgesetz erhalten. Eventuelle weitere Besserstellungen der arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten, wie z.B. Zahlungen im Krankheitsfall, sollen im Weiteren noch geprüft werden.

All diese Verbesserungen werden frühestens ab 2020 möglich sein und stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers zu den dafür notwendigen Zuschusserhöhungen für die Volkshochschule.

### **2. Musikschule Bremen**

Mit der Sprechergruppe der Honorarkräfte der Musikschule ist eine Systemumstellung verabredet, in deren Zuge die wirtschaftliche Situation der Beschäftigten verbessert werden soll.

Vorbehaltlich dafür notwendiger Gremienbeschlüsse soll die Musikschule im Jahre 2019 in eine nachgeordnete Dienststelle überführt werden. Mit dieser Änderung der Rechtsform soll zukünftig ein Modell der Festanstellung aller Musikschullehrkräfte ab dem Jahr 2020 vergleichbar den Regelungen in Musikschulen in Hamburg, Bremerhaven, Oldenburg und Diepholz mit den für Festangestellte geltenden Regelungen verfolgt werden.

Vor dem Vollzug dieses Schrittes, der spätestens bis Ende 2019 umgesetzt sein soll, ist eine Erhöhung der Honorare nur möglich, wenn und soweit die wirtschaftliche Situation der Musikschule dies für 2019 zulässt. Bis Ende 2018 wird dies voraussichtlich absehbar sein.

### **3. Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 19/514 S)**

In dem Antrag „Beschäftigungsverhältnisse an Volkshochschule Bremen und Musikschule Bremen verbessern“ (Drucksache 19/514 S) fordert die Antragstellerin,

die Haushaltsanschlage bereits fur den Haushalt der Jahre 2018/19 zu erhohen. In diesem Rahmen fordert die Antragstellerin detaillierte Verbesserungen.

Der Senat und der Haushaltsgesetzgeber haben im aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren wegen des einzuhaltenden Sanierungspfades fur die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen bis 2019 die von der Fraktion der LINKEN geforderten Erhohungen nicht berucksichtigt. Der Senator fur Kultur sieht daher keine finanziellen Moglichkeiten, dem Antrag zu entsprechen. Finanziellen Spielraume sind daher nicht bzw. nur insoweit vorhanden, wie eventuelle Eigenmittel der Volkshochschule und der Musikschule Verbesserungen bereits vor 2020 zulassen konnten. Sollte dies der Fall sein, werden die Betriebsausschusse mit den sich daraus ergebenden Moglichkeiten befasst werden.

### **C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prufung**

Mit der Vorlage dieses Berichtes sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Die Darstellung der Sachverhalte wendet sich an Frauen und Manner gleichermaen.

### **D Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation fur Kultur nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Deputation fur Kultur empfiehlt der Stadtburgerschaft, den uberwiesenen Antrag der Fraktion der LINKEN „Beschaftigungsverhaltnisse an Volkshochschule Bremen und Musikschule Bremen verbessern“ (Drucksache 19/514 S) in dieser Form abzulehnen.
3. Die Deputation fur Kultur bittet den Senator fur Kultur, den an die Stadtburgerschaft zu richtenden Bericht und Antrag uber die Beratung der Deputation vom 17.04.2018 zum uberwiesenen Antrag der Fraktion der LINKEN (Drucksache 19/514 S) zur nachsten Deputationssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.